

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bendestorf

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bendestorf werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

1. Tageskarten

- | | |
|--|----------|
| a) Erwachsene | 3,50 EUR |
| b) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | 1,50 EUR |
| c) Begleitung: Personen, die Kinder zum Schwimmunterricht begleiten und nicht baden | 1,50 EUR |

2. Jahreskarten

- | | |
|--|------------|
| a) Erwachsene | 60,00 EUR |
| b) Partnerkarte: 2 Erwachsene | 100,00 EUR |
| c) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | 30,00 EUR |
| d) Familienkarten: | |
| 1. Familien mit mindestens einer Person unter 18 Jahren; als Familie gelten Eltern (Eheleute sowie in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Personen) und in deren Haushalt lebende Personen, für die Kindergeld erhalten wird | 90,00 EUR |
| 2. Familienkarte für Alleinerziehende | 60,00 EUR |

3. Zehnerkarten

- | | |
|--|-----------|
| a) Erwachsene | 30,00 EUR |
| b) 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Schwerbeschädigte über 50%, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger | 10,00 EUR |

4. Andere Entgelte

- | | |
|---|-----------|
| a) Aufbewahrungsentgelt außerhalb der Schließfächer | 5,00 EUR |
| b) Reinigungsentgelt bei Verschmutzung bis zu | 30,00 EUR |

Die Entgelte sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Tageskarten berechtigen zu einem Besuch des Freibades am Lösungstag. Zehnerkarten berechtigen zum zehnmaligen Besuch des Freibades. Zehner-, Jahres- und Familienkarten gelten für die Badesaison des Jahres, in dem sie gelöst worden sind. Sie sind bei Betreten des Bades unaufgefordert dem Kassenpersonal des Freibades vorzuzeigen.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Entgelterstattung statt.

Jahreskarten sind nicht übertragbar und haben für besondere Veranstaltungen im Freibad keine Gültigkeit.

Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist kein Benutzungsentgelt zu entrichten.

Die Zugehörigkeit zu der Personengruppe in Nummern 1. b), 2 b), 2. c), 2. d) und 3. b) muss auf Verlangen nachgewiesen werden.

Schulschwimmen für Schulen und Kindertagesstätten aus dem Bereich der Samtgemeinde Jesteburg findet kostenlos statt.

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 12.04.2011 außer Kraft.

Bendestorf, den 09.01.2018

(Jägersberg)
Gemeindedirektorin